Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1892

50 (28.2.1892) I. Blatt

Visual Library

Ausgabe: Wöchentlich zwölf mal.
Abonnementspreis: Vierteljährlich: in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht. 2 Mark 80 Pfg., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf. Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung.

Anzeigegebühr: Die 1spaltige Kolonelzeile oder deren Raum 20 Pf., im Reklamentheile 40 Pf.
Bemerkungen: Unbenützt gebliebene Einsendungen werden nicht aufbewahrt und können nachträgliche Honorar-Ansprüche keine Berücksichtigung finden.

Nr. 50. I. Blatt. Karlsruhe, Sonntag, den 28. Februar **1892.**

Bestellungen auf die Bad. Landeszeitung werden für den Monat März entgegen genommen in Karlsruhe im Kontor dieses Blattes, Waldstraße Nr. 10, und auswärts bei allen Postanstalten.
Kontor der Bad. Landeszeitung.

Amtliche Nachrichten.

S. K. H. der Großherzog haben Sich unter dem 17. d. M. gnädigst bewogen gefunden, den Frhrn. Othmar Johann v. Bodman zum Hofjunker zu ernennen.

S. K. H. der Großherzog haben unterm 18. d. M. gnädigst geruht, den großh. Oberlandesgerichtsrath Gustav Christ zum ständigen Ersatzrichter bei dem Verwaltungsgerichtshof zu ernennen.

Drahtberichte.

* **Berlin**, 27. Febr. Gestern Abend fand nach 7 Uhr wieder ein Zusammenlauf in der Rosenthalerstraße statt, der durch die Polizei alsbald verstreut wurde. Mehrere Verhaftungen erfolgten. Andere Ansammlungen im Lustgarten, aus Neugierigen und radaulustigen Straßenjungen bestehend, zerstoben vor den berittenen Polizeibeamten.

* **Ratibor**, 27. Febr. Amtliches Resultat der Reichstagsersatzwahl im 7. Wahlkreis des Reg.-Bez. Oppeln: Freih. v. Reitzenstein (Zent) mit 16637 Stimmen gewählt. Ein Gegenkandidat war nicht aufgestellt.

Pfarrer Wacker.

Eine psychologisch-politische Studie. II.

3) Zu den Mitteln, die Pfarrer Wacker anwendet, um die 5000 M. Bonifaziuszelder und den Wahlmann Münch auseinander zu halten, gehört auch der Versuch, die Blicke vom heiklen Spiel der Zentrumsmächte auf den Oberämtmann von Eberbach abzulenken. Wider alle Oberamtmänner hat Pfarrer Wacker eine Idiosynkrasie, er kann sie, jedenfalls zu ihrem lebhaften Bedauern, nicht gut leiden, und doch will sein Kismet, daß er sehr viel an sie denken muß. Also behauptet er vom Eberbacher Oberamtmann, dieser sei dagegen gewesen, daß die Eberbacher Wahl angefochten werde, „weil es ihm nicht geheuer war", und der Herr Oberamtmann eine Agitationsfahrt nach Friedrichsdorf hinaus gemacht und, damit er den Wahlmann Münch bestimmt antreffe, vorgesorgt, daß dieser zu Hause sei; er habe ihm nämlich sagen lassen: „Der Herr Oberamtmann läßt sagen, in einer halben Stunde würde er kommen, der Bürgermeister möge zu Hause bleiben, damit er ihn treffe." Dieses Benehmen des Herrn Oberamtmanns bezeichnet Pfarrer Wacker als „frech, skandalös und zudringlich". Nun wird vom Oberamtmann Schröder in Eberbach entgegnet, daß beide Behauptungen des Pfarrers Wacker unwahr seien. Und was thut darauf Pfarrer Wacker? Er erklärt: „Es steht jetzt Behauptung gegen Behauptung, wobei aber ein großer Unterschied nicht zu übersehen ist: die des Abg. Wacker stützt sich auf Mittheilungen von unbetheiligter Seite, die andere auf Versicherungen einer bei der Sache sehr interessirten Seite." Nach allgemein giltigen Rechtsgrundsätzen muß Derjenige, der eine widersprochene Behauptung aufstellt, den Beweis derselben führen: ei incumbit probatio qui dicit, non qui negat (wer behauptet, muß beweisen, nicht, wer widerspricht) und das Reichsstrafgesetzbuch legt dem Verleumder den Beweis der behaupteten oder verbreiteten Thatsachen auf, nicht dem Angegriffenen. Aber der große Denker von Zähringen stellt einfach die Beweistheorie auf den Kopf und erklärt: Es steht Behauptung gegen Behauptung, und da die Person, über welche ich ihr nachtheilige oder unbequeme Sachen behaupte, bei diesen Sachen mehr interessirt ist, als ich, so bin ich glaubwürdiger, als jene. In der That, ächt jesuitisch! Aber nicht genug. Er, Pfarrer Wacker, der in der Eberbacher Wahlsache verlangt hatte, „daß ein Mann vom Karakter und Stande des Herrn Dr. Knecht und von der Stellung des Herrn Dr. Knecht den Anspruch erheben darf, daß man seinen Erklärungen Glauben schenke," selbst wo diese im eigenen Interesse abgegebenen Erklarungen mit den auf feststehende Thatsachen gegründeten Vermuthungen im geradesten Widerspruch stehen, er, Pfarrer Wacker, haut in Nr. 34 des Bad. Beobachters zu der ungerechtfertigten Verdächtigung des Oberamanns von Eberbach die frecke Frage, „ob denn Das, was vom Regierungstische aus von diesem oder jenem Regierungsvertreter in der Kammer versichert wird, immer und unter allen Umständen glaubwürdig und wahr ist." Anstatt den Beweis seiner Verleumdungen auch nur zu versuchen, behauptet er, er selbst sei dadurch, daß man seinen Verleumdungen Widerspruch entgegensetzt, verdächtigt worden, als waren seine Versicherungen nicht immer glaubwürdig. Das geht doch, wie man im Oberlande zu sagen pflegt, über das Bohnenlied! Und das ist der namliche Pfarrer Wacker, der uns zumuthet, folgende Sätze für wahr zu halten: „Wenn einmal Bonifa iusgelder in Paderborn bewilligt sind, dann ist es ganz undenkbar, daß eine Gemeinde oder Kirche sie nicht erhält. Die für Friedrichsdorf bewilligten 5000 M. waren durch die Genehmigung in Paderborn absolut gesichert und konnten selbst dann nicht ohne Weiteres in Wegfall kommen, wenn man in Friedrichsdorf die Kapelle nicht mehr gewollt hätte." Freilich hat sich Pfarrer Wacker durch die Worte „ohne Weiteres" eine Hinterpforte offen gehalten, durch die man die „absolut gesicherte" Spende ganz leicht wieder entschlüpfen lassen konnte.

4) Pfarrer Wacker hat gegen das Ministerium Turban neuerdings 4 besondere Leitartikel geschrieben und in der Kammer eine langathmige Rede geredet, die der Bad. Beobachter wörtlich bringen mußte, da Pfarrer Wacker seine Rede nicht blos für die Kammer, sondern insbesondere auch zum Fenster hinaus hält, wie einst in den Jahren 1848 und 1849 die Struve, Brentano u. s. w. Alle die Märchen, die Pfarrer Wacker schon so oft in Versammlungen und in Preßorganen erzählte, wurden zusammengetragen, neu aufgewärmt und mit ungeheurem Redeschwall garniert als „Haupt- und Staatsaktion" vor die gelangweilten Zuhörer hingelegt. Wie s. Zt. im Wahlaufruf der Zentrumspartei stellte er am Schlusse mehrere Sätze auf, die mit den Worten: „Es ist nicht wahr" beginnen und die fabelhaftesten Dinge behaupten, ohne jeden Beweis dafür zu erbringen, was doch um so mehr geboten wäre, weil das ganze Verhalten des Zentrums, insbesondere die ununterbrochen getriebene Verhetzung gegen die Organe der Staatsgewalt — freilich immer unter dem Vorgeben, es gehe gegen die Nationalliberalen — die Behauptungen in's Gesicht schlägt.

Minister Turban erwiderte auf die heftigen, in etliche 14 Abtheilungen und mehrere Unterabtheilungen gegliederten Angriffe des Pfarres Wacker, soweit er sie von seinem Standpunkte aus erwidern zu sollen glaubte — manche verdienten keine Antwort in durchaus würdiger Sprache, die von dem leidenschaftlichen Geschimpfe des Pfarrers Wacker sich unterschied, wie die Antwort eines seines guten Rechts bewußten Mannes auf die Herausforderung eines Händelsuchers. Die Abgeordneten Kiefer und Fieser leuchteten sodann dem Pfarrer Wacker in einer Weise heim, die vernichtend für ihn war, so daß man fast „ein menschliches Rühren" fühlte. Im „Siegesbulletin" über die Sitzung wird aber gesagt: Der Staatsminister habe die wuchtigen Schläge des Abg. Wacker gar nicht zu parieren gewußt, auf das von Letzterem entrollte politische Sündenregister habe er sich gar nicht eingelassen und auf den „sehr effektvollen Schlußabschnitt" der Rede Wackers nichts zu sagen gewußt. Obgleich nun die Mittheilung des Bad. Beobachters über die fragliche Sitzung 20 Spalten füllt, fehlt darin doch jede Andeutung folgender höchst karakteristischen Szene aus der Sitzung:

Abg. Birkenmeier: Er wolle auch einen früheren Ausspruch des Herrn Staatsministers anführen, daß der Abg. Kiefer die beste Stütze der Regierung sei.

Staatsminister Turban: Diese Aeußerung rühre gar nicht von ihm her, sondern von dem Herrn Bürgermeister Schnetzler, wie dieser selbst seiner Zeit öffentlich bestätigt habe. Er bitte, diese Legende nicht weiter zu verbreiten, wie dies namentlich durch den Herrn Abgeordneten Wacker in Zeitungen und Versammlungen geschehe.

Abg. Wacker (von seinem Platze aus, sitzen bleibend, in brutalem Tone): Das ist nicht wahr. Beweise.

Staatsminister Turban: Der Herr Abg. Wacker habe ihn der Unwahrheit geziehen und Beweise verlangt. (Verliest aus der Nr. 255 des Bad. Beobachters von 1891 aus einem Artikel mit der Ueberschrift „Wahlbetrachtungen von Theodor Wacker", eine Stelle, wo es heißt: Da ist vor Allen Herr Kiefer zu nennen. . . . . Hätte nicht zwei Jahre später Staatsminister Turban ihn als beste Stütze der Regierung taxirt, so hätte er nicht einmal in der Residenz Gnade gefunden.)

Abg. Wacker: Ich gestehe zu, den Artikel geschrieben zu haben, und bestreite auch nicht, wiederholt schriftlich und mündlich erklärt zu haben, daß die fragliche Aeußerung von dem Herrn Staatsminister herrühre, ich befand mich bei dem Zwischenrufe lediglich bezüglich dessen, was mit der Legende gemeint sei, in einem „Mißverständniß". (Allgemeine Unruhe im Hause.)

Der Präsident bemerkt, daß ein Mißverständniß der Worte des Herrn Staatsministers im Hause wohl kaum obgewaltet haben könne.

Von einem Worte des Bedauerns über das Unrecht, das er dem Minister gethan, von einem Anzeigen der Verlegenheit, auf solche Weise abgeführt worden zu sein, bei dem Pfarrer Wacker keine Spur. Wie es scheint ist ihm das Vermögen, zwischen Recht und Unrecht abstrakt zu unterscheiden, ganz abhanden gekommen; er hält Alles für Recht, erlaubt und billig, was den ultramontanen Zwecken fromme, dagegen für unrecht, schlecht und anmaßend, was ihnen nicht paßt. Wenn es wahr ist, daß die fortwährende und ausschließliche Beschäftigung mit Politik den Karakter verdirbt, so droht sie auch die Denkkraft zu verwirren, Sinn und Gefühl für Anstand und Recht abzustumpfen oder ganz zu rauben.

Zieht man die Schlüsse aus dem Benehmen und den Reden und Artikeln des Pfarrers Wacker, so gelangt man zu dem Ergebniß, daß er nach folgenden Sätzen handelt:

1. Calumniare, audacter, semper aliquid haeret, zu deutsch: Verläumde, Wacker, es bleibt immer etwas hängen.

2. Wie es in der Kammer auch gehen mag, draußen muß man immer glauben, daß der Sieg auf meiner Seite und glänzend sei.

3. Alles, was die Gegner sagen, ist, soweit es mir nicht in den Kram paßt, unwahr; was ich selbst sage, ist über jeden Zweifel erhaben. Was aber gar ein Domkapitular sagt, ist so wahr, als die Sonne am Firmament steht.

4) Wenn ich von Jemand eine Handlung behaupte, die er abläugnet, so muß er den Beweis führen, daß er die Handlung nicht begangen hat, denn sonst steht Behauptung gegen Behauptung, meine Behauptung ist aber viel gewichtiger, weil der Andere bei der Sache unmittelbar interessirt ist.

5) Domkapitulare und ich werden vor dem Verdacht, daß ihre Aussage, auch wenn sie bei der Sache unmittelbar interessirt sind, nicht ganz richtig sei, durch ihren Karakter und ihre Stellung geschützt; Minister und Oberamtmänner nicht.

6) Wird mir eine Unwahrheit auf der Stelle nachgewiesen, so waltet auf meiner Seite ein Mißverständniß vor.

Deutsches Reich.

bc. **Karlsruhe**, 27. Febr. Die Zentrumsfraktion setzt in der zweiten Kammer ihre bei Titel I. des Ministeriums des Innern zur Anwendung gebrachte Obstruktionspolitik bei der Berathung der folgenden Positionen des Budgets dieses Ministeriums fort; der großen „Aktion" folgt jetzt der Kleinkampf. Es ist nicht zu verkennen, daß ein solches planmäßiges, nichtsachliches Vorgehen die Berathungen der zweiten Kammer zu persönlichen Auseinandersetzungen zuspitzen muß. Ist es schon an sich höchst bedauerlich, daß die Zentrumsfraktion die Tagung offenbar für parteipolitische Zwecke ausbeuten möchte und sich nur von dem Gedanken leiten läßt, die Regierung in völlig unbegründeter Weise vor dem Lande ins Unrecht zu setzen, so muß auch die hierdurch absichtlich hervorgerufene Verzögerung in den Arbeiten des Landtags als eine Schädigung des Ansehens der Volksvertretung, wie der Landesinteressen bezeichnet werden.

Berlin, 25. Febr. Die Allg. Ztg. schreibt in einem Artikel, welcher der gestrigen Erinnerungsfeier an die vor 25 Jahren erfolgte Eröffnung des ersten konstituirenden Reichstags gewidmet ist, u. A.: „Inmitten einer wenig erfreulichen Gegenwart weilen die Gedanken um so lieber bei den Erinnerungen einer so großen Vergangenheit, heute bei jenem Augenblick, da „inmitten einer Versammlung, wie sie seit Jahrhunderten keinen deutschen Fürsten umgeben," vom preußischen Throne herab das erlösende Wort für Deutschlands Zukunft erklang. Die Hoffnungen und Verheißungen jener Thronrede, die lauter als alle Kunde siegreicher Schlachten durch die Welt hallte, sind alle und buchstäblich erfüllt worden, wie es denn überhaupt das karakteristische Merkmal der reich gesegneten Regierung des ersten Deutschen Kaisers im neuen Reiche ist, daß die großen grundlegenden programmatischen Gedanken seiner Politik sich sämmtlich und ausnahmslos bewahrheitet haben. Die dankbaren Herzen eines neuen Geschlechts wenden sich heute tiefbewegt nach der stillen Königsgruft im Park zu Charlottenburg, wo das müde Kaiserhaupt ruht, das so glorreich über Deutschland geleuchtet; zum Sachsenwalde, wo der Atlas, der auf seinen Schultern das junge Deutschland getragen, einsam den Abend seines Lebens an sich vorüberziehen sieht, umrauscht von den Wipfeln seiner Eichen, von den Erinnerungen einer so gewaltigen Vergangenheit. Einsam, aber nicht verlassen. Wo immer deutsche Herzen für Deutschlands Größe schlagen, werden sie sich bei dem Namen Bismarck mit freudigem Stolze erheben, dem Namen, der für fünfzig Millionen Deutsche das unvergängliche und unveräußerliche Eigenthum ist. Wie klein und gering ist die Zeit, die, sich sonnend im Abglanz solcher

---

Der große Bankdiebstahl. (13)

Von J. Hawthorne.

„Alle Hagel! Das war einmal ein Streich!" rief der Schenkwirth begeistert. „Wer hat Dich den Kniff gelehrt, mein Söhnchen? Du bist ja der geborene Preisfechter. Wenn ich Dich in die Lehre nehme, sollst Du an einem Abend mehr Geld einsacken, als das ganze Jahr durch mit Deinem Malerpinsel."

Als Jim in der Hinterstube der Schenke wieder zu sich kam, war sein Ruf ebenso stark geschädigt, als sein Geldbeutel. Er blickte in das finstere Gesicht seines Kameraden, und wußte keine Antwort auf dessen Frage, wie er wieder zu seinem Gelde kommen solle. Aus dieser Verlegenheit wurde er jedoch ganz unerwartet befreit.

„Ich will Dir zehn Dollars leihen," sagte John, mit der Miene eines Kapitalisten, das eben gewonnene Geld aus der Tasche ziehend, „gib mir als Pfand die Diamantnadel aus Deiner Kravatte; wenn Du mir nicht heute über einen Monat fünfzehn Dollars bezahlst, ist sie mein. Bist Du's zufrieden?"

„Freilich ist er's," rief der Schenkwirth mit schlauem Lächeln, „ich wette, die Nadel hat ihn nicht viel gekostet!"

Ohne auf diese Bemerkung näher einzugehen, nahm Jim des Siegers Anerbieten mit Freuden an; Diamantnadel und Banknoten wechselten den Besitzer und wir können hier gleich hinzufügen, daß erstere niemals wieder eingelöst wurde. Der Stein war gut und John verkaufte ihn nach Ablauf des Monats für zwanzig Dollars.

Dies Ereigniß gab dem Leben des jungen Mannes eine neue Wendung. Zwar wurde er kein Preisfechter, sein Körpergewicht war ihm dabei hinderlich, aber er wurde der Freund und Vertraute aller Liebhaber von Kraftübungen im Zirkus, in der Arena und auf dem Rennplatz. Er ging selbst Wetten ein, jedoch vorsichtig, ohne Uebereilung, so daß er öfter gewann als verlor.

Sein Hauptzeitvertreib aber, der ihm zugleich den größten und sichersten Ertrag brachte, bestand darin, daß er seinen Bekannten, die sich gerade in Verlegenheit befanden, kleine Geldsummen lieh, wogegen sie ihm ihre Ringe, Nadeln und dergleichen Werthgegenstände verpfändeten. Ein paarmal war er dabei mit falschen Steinen betrogen worden, aber bald war er Kenner genug, um vor Tauschungen sicher zu sein. John wußte wohl, daß manche seiner Genossen nicht auf gesetzlichem Wege wandelten und daß sie nur deßhalb ihre Werthsachen so wohlfeil verpfändeten, weil dieselben nichts gekostet hatten, als eine Versündigung gegen das siebente Gebot; allein das störte John wenig: denn, ob er oder ein Anderer die Sachen erwarb, war ja für den rechtmäßigen Eigenthümer doch gleichgiltig und im Uebrigen fand jeder der Betheiligten seine Rechnung dabei.

So dachte John, der übrigens selbst nie lange Finger machte, ob aus Gründen der Moral, der Zweckmäßigkeit oder Klugheit, mag dahin gestellt bleiben. Allmählig wurde er zu einer Art wandelndem Leihhaus, denn da er seinen Tauschhandel auf Diamanten und andere Edelsteine beschränkte, konnte er sein ganzes Waarenlager stets bei sich führen. Später kam das Leihgeschäft erst in zweiter Reihe; er ließ bekannt machen, daß man an ihm einen entgegenkommenden und verschwiegenen Käufer von Edelsteinen finden könne. Er bezahlte baar und verkaufte die Steine nachher wieder, zuweilen an dieselben Personen, gegen Ratenzahlungen. Gingen die Raten nicht pünktlich ein, so erklärte er das Pfand für verfallen. Doch war er kein Shylock: im Gegentheil, obwohl er im Ruf eines strengen, genauen Geschäftsmanns stand, galt er doch im Grunde für gutherzig, ja gelegentlich für großmüthig. Da er Glück hatte, war er bald in seinem besonderen Geschäftszweig allgemein beliebt und ehe er sich's versah, auf dem Wege, ein reicher Mann zu werden.

Nun entschloß er sich, sein Wanderleben zu beschränken und einen Laden zu miethen, in dem er den größten Theil des Tages zubrachte, um Kunden zu empfangen. In der Dämmerung jedoch, wenn andere Geschäftsleute von der Arbeit ausruhen, verließ John Grady das Haus, eine alte schwarze Ledertasche in der Hand, und begab sich nach den abgelegenen Vierteln der Stadt, zuweilen auch unter Anwendung gewisser Vorsichtsmaßregeln, in die vornehmeren Straßen. Auf diesen nächtlichen Gängen kamen bei weitem die meisten von Grady's Geschäften zu Stande, die bedeutendsten Ein- und Verkäufe und alle jene Verbindungen, aus denen sich weitere Unternehmungen entwickelten.

Niemand wußte einen Grund anzugeben, warum Grady es vorzog, bei Nacht herumzustreichen, statt ruhig in seiner sichern Behausung zu bleiben und die Leute zu sich kommen zu lassen. Zudem drohten ihm bei diesen nächtlichen Streifzügen Gefahren, denen sich kein anderer Mensch in New-York ausgesetzt hätte. Die Taschen voll Diamanten, deren Werth Tausende betrug, drang er furchtlos bis in die verrufensten Stadttheile. Daß er nicht ermordet oder wenigstens beraubt wurde, galt als fortwährendes Wunder. Wenn man auch wußte, daß er unter dem anrüchigen Theil der Bevölkerung manchen Bekannten und guten Kunden hatte, auch selbst seinen Mann stand und getrost auf seine Sehnen- und Muskelkraft pochen durfte, so fehlt es doch in einer großen Stadt niemals an Leuten, die nichts zu verlieren haben und um eines augenblicklichen Gewinnes willen zu jedem Verbrechen bereit sind. Als Waffe trug Grady nur ein Messer mit breiter Klinge bei sich, das er im Aermel verbarg.

Vielleicht hatte der Diamantenhändler selbst für seine Tollkühnheit keine bessere Erklärung geben können, als daß ihm dies unstäte Leben seit seiner Jugend zur Gewohnheit geworden sei. Nur einmal, soviel bekannt wurde, hatte er das Mißgeschick, von Straßenräubern überfallen zu werden, wobei ihm sein Täschchen mit Diamanten im Werthe von dreizehntausend Dollars geraubt wurde. Er betrachtete den Vorfall jedoch vom philosophischen Standpunkte, indem er sich selbst die Schuld daran beimaß und bemerkte, daß er diese Erfahrung nicht zu theuer bezahlt habe. Auch leitete er keine Verfolgung gegen die Diebe ein, so leicht ihm deren Entdeckung gewesen wäre. Er kannte die Schwächen der menschlichen Natur und wußte sie zu entschuldigen.

Seine nächtlichen Wanderungen gab er wegen dieses Zwischenfalles keineswegs auf und bei vielen hundert Leuten in New-York war die derbe, untersetzte Gestalt mit dem breiten, röthlichen Gesicht, den scharfen Augen und dem kurzen Hals ohne Kragen wohl bekannt. Die Polizei hatte ein Auge auf ihn, denn daß er sein Geschäft als Deckmantel für weniger gesetzmäßige Unternehmungen brauchte, war offenes Geheimniß. Er war jedoch viel zu gerieben, um den Gerichten in die Hände zu fallen; Niemand konnte ihm beweisen, daß er auf unredliche Art zu seinen Besitzthümern kam. Jeder Edelstein, den er kaufte, ward sofort aus der Fassung genommen und oft neu geschliffen, so daß er nicht wieder zu erkennen war.

Schlauheit und sicheres Urtheil machten ihn zum vertrauten Genossen der berüchtigtsten amerikanischen Diebe, besonders solcher, die mit Vorliebe große Einbruchdiebstähle planen. Er war stets bereit, ihnen Geld vorzuschießen, sei es, um die Kosten ihrer Vertheidigung vor Gericht zu bestreiten, wenn es schief mit ihnen gegangen war, sei es zu irgend einem aussichtsvollen Unternehmen, wegen dessen man seinen Rath eingeholt hatte. Grady hatte dabei freilich seinen eigenen Vortheil im Auge und rechnete darauf, sein Geld mit hundert Prozent zurückzuerhalten, aber er mußte oft lange warten, hatte manche Widerwärtigkeit zu bestehen und lief obendrein keine geringe Gefahr.

So handelte es sich einmal um den Versuch, eine Bank im Westende der Stadt zu berauben. Grady hatte die Sache wohl überlegt und hielt sie für ausführbar. Er miethete das Haus neben der Bank und richtete darin einen Austerladen ein, welcher, um jeden Argwohn einzuschläfern, ein volles Jahr im

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme an dem schweren Verluste unseres geliebten Gatten, Vaters, Bruders und Schwagers, 861.1

Löwenwirth Jacob Barié,

sprechen wir unsern innigsten Dank aus.

Friedrichsthal, den 27. Februar 1892.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Karlsruhe.

Weinversteigerung.

827.2.1 In dem Palais Seiner Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden — Eingang Zirkel — versteigern wir **Montag, den 14. März d. J.,** Nachmittags 2 Uhr, folgende **1889r Staufenberger Weine:**

2200 Liter Klingelberger,
1050 „ Clevner II. Sorte,
1250 „ Ruländer,
1450 „ Clevner I. Sorte und
1200 „ Rothen.

Karlsruhe, den 24. Februar 1892.

Vermögens-Verwaltung
Seiner Großherzogl. Hoheit des Prinzen **Wilhelm von Baden.**

Arbeitvergebung.

843.5.1 Die Steinhauerarbeiten aus hellem Sandstein-Material für den Bau des Erbgroßh. Palais in Karlsruhe sollen im Submissionswege auf Einzelpreise vergeben werden.

Sie umfassen die Arbeiten von Sockelobérkante bis einschließlich des Hauptgesimses, der Attika, der Giebel und des Kuppelaufbaues des Hauptgebäudes und betragen etwa 1600 Kubikmeter. In diesem Jahre sind nur die Steine bis zur Fensterbankquarte des II. Stockes anzuliefern, der Rest im Lauf des Jahres 1893.

Zum Baue zugelassen wird nur bestes Material, das sich zur Herstellung der Ornamente und des Sculpturenschmuckes eignet.

Die Ausführungszeichnungen können auf dem Büreau der Großh. Baudirektion (Münzgebäude) zu den üblichen Büreaustunden eingesehen und daselbst auch die Angebotsformulare von Mittwoch, den 2. März, an in Empfang genommen werden.

Angebote auf die genannten Arbeiten sind längstens bis Samstag, den 2. April l. Js., Abends 6 Uhr, bei dem Sekretariat der Großh. Baudirektion einzureichen.

Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen.

Karlsruhe, den 28. Februar 1892.

Großh. Baudirektion.
Dr. Josef Durm.
Martin.

Ausschreibung.

Verding von Eisenbahnarbeiten.

844.4.1 Die Ausführung des Bahnkörpers der **Neubaulinie Triptis-Blankenstein** soll einschließlich Lieferung der Materialien vergeben werden, und zwar:

Loos IV, von Station 537+36 bis Station 586+81,5, enthaltend rund
176,300 cbm Fels und Boden,
10,050 „ Mauerwerk,
9,250 „ Bettungsmaterial;

Loos V, von Station 586+81,5 bis Station 629+0, enthaltend rund
160,000 cbm Fels und Boden,
2,400 „ Mauerwerk,
7,700 „ Bettungsmaterial,
1 Tunnel (rund 210 m lang);

Loos VI, Viadukt in Station 359+50, enthaltend rund
4210 cbm Mauerwerk.

Der Ausschreibung liegen die durch die Regierungs-Amtsblätter bekannt gegebenen Bedingungen für die Bewerbung um Arbeiten und Lieferungen vom 17. Juli 1885 zu Grunde.

Die Zeichnungen und Bedingungen liegen im Bureau der **Bau-Abtheilung zu Lobenstein (Reuß)** zur Einsichtnahme aus.

Abdrücke der Bedingungen können gegen porto- und bestellgeldfreie Einsendung von 5 Mark (nicht in Briefmarken) von der genannten Bau-Abtheilung bezogen werden.

Angebote sind versiegelt unter der Aufschrift:

„Angebot auf Ausführung des Bahnkörpers Loos IV
bezw. Loos V
bezw. Loos VI
der Neubaulinie Triptis-Blankenstein"

bis zum 23. März 1892, Vormittags 10 Uhr, zu welcher Zeit die Eröffnung derselben erfolgen wird, an die Bau-Abtheilung zu Lobenstein porto- u. bestellgeldfrei einzusenden.

Der Zuschlag erfolgt nur an solche Unternehmer, welche sich bis zum Verdingungstermine über ihre Leistungsfähigkeit durch Vorlage von Zeugnissen aus neuerer Zeit genügend ausgewiesen haben.

Zuschlagsfrist vier Wochen.

Erfurt, den 22. Februar 1892.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Wössingen.

Stammholzversteigerung

859.2.1 Am **Freitag, den 4. März d. J.,** Vormittags 9 Uhr beginnend, werden im hiesigen Gemeindewald
133 Eichstämme schöner Qualität,
2 Aspen, 2 Forlen und 2 Elsbeerstämme
gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Zusammenkunft im Gabenschlag.

Wössingen, den 26. Februar 1892.

Der Gemeinderath.
J. V.:
Heinrich Jost, Gemeinderath.
E. H. Boelzner, Rathschreiber.

Offene Gehilfenstelle.

Die Gehilfenstelle bei unserer Verwaltung ist erledigt und soll mit einem tüchtigen, soliden, in allen vorkommenden Kanzleiarbeiten schon durchaus erfahrenen und gut eingeübten und zuverlässigen jüngeren Mann, der auch eine **geläufige hübsche Handschrift hat, sofort** wieder besetzt werden. 841.3.1

Die **Gehaltszahlung** erfolgt je nach Befähigung und Leistung.

Bewerber wollen sich alsbald melden unter Vorlage von **Zeugnissen** und unter Beschreibung ihres bisherigen **Lebensganges** und Bezeichnung ihrer **Ansprüche.**

Pfullendorf, 25. Februar 1892.

Spitalverwaltung.

Geld zu Hypoth. u. jed. Zweck. **C. Schröder,** Berlin 62. 741

Verdingung.

845.3.1 **Mittwoch, den 16. März d. Js., Vormittags 10 Uhr,** werden

7111,5 kg. naturfarbenes braunes Blankleder, Resthäute in Bäuchen,
4325,0 kg naturfarbenes braunes Blankleder, Resthäute in Hälsen,
ca. 7221 kg. angebräuntes Blankleder, Resthäute in Bäuchen,

in öffentlicher Verdingung verkauft.

Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht aus und werden auf Wunsch auch abschriftlich übersandt.

Schriftliche Angebote mit der Aufschrift „Verdingung von Blankleder-Resthäuten" sind spätestens bis zu obigem Termin hierher einzureichen.

Direktion der Artillerie-Werkstatt Straßburg i. E.

Haus- und Bauplatzverkauf.

(II. Versteigerung.)

846.2.1 In Folge Sterbfalls und zum Zweck endgiltiger Vermögenstheilung lassen die Erben der † Frau Anna Netzeda, geb. Voit hier, am **Montag, den 7. März 1892, Nachmittags 2 Uhr,** im Rathhause dahier nachbenannte Liegenschaften einer nochmaligen Versteigerung aussetzen, wobei der Zuschlag, vorbehaltlich der obervormundschaftlichen Genehmigung, erfolgt, wenn der Anschlag auch nicht erreicht wird:

1:

Lgbch. Nr. 1114: Ein dreistöckiges Wohnhaus mit Kaufladen an der Hauptstraße dahier, einseits Revisor Schmitt's Ehefrau, anders. Philipp Kleiber u. Christian Luger's Kinder, taxirt zu 22,000 M.
Angebot 15,000 M;

2.:

Lgbch. Nr. 1384: 30 Ar 42 Mtr. Wiese in den Reitzerwiesen an der Grötzinger Landstraße neben Karl Süpfle Wittwe u. Accisor Kratt's Erben, taxirt zu 4,500 M.
Angebot 2,300 M.

Ersteres, in welchem seit 20 Jahren ein Kaufgeschäft mit Erfolg betrieben worden ist, inmitten der Stadt gelegen, sich zu jedem Geschäftsbetriebe eignend; letzteres in unmittelbarer Nähe der Stadt gegenüber der Drahtseilbahn, als Bauplatz bestens geeignet.

Die Steigerungsbedingungen können im Geschäftszimmer des Unterzeichneten jederzeit eingesehen werden.

Durlach, den 15. Februar 1892.

Der Großh. Notar.
A. Schmitt.

Himmelheber & Vier,
Wäsche-Fabrik, Karlsruhe,
liefern 5361.—15
Braut- u. Kinderausstattungen
in nur gediegenster Ausführung
zu billigen Preisen.
Streng reelle Bedienung.

Landhaus.

840.3.1 Ein schön gebautes, an der Landstraße einer Amts-, Fabrik- und Garnisonsstadt bei Karlsruhe (sehr bequeme, fast stündliche Eisenbahnverbindung) unweit des Bahnhofs gelegenes **Landhaus,** einstöckig mit Kniestock, 4 Zimmern, Küche, 5 Dachstuben, 2 gewölbten Kellern, Wasserleitung, mehreren Gewächshäusern und 5 Morgen = 1,80 Hektar **Blumen-, Baum- u. Gemüsegarten, ist billig** und unter günstigen Zahlungsbedingungen **feil. — Die Gärtnerei wirft auf dem Platze selbst u. wegen des bequemen Absatzes nach Karlsruhe sehr hohe Erträge ab;** die re zende, eine umfassende u. schöne Fernsicht bietende Lage des Anwesens empfiehlt dasselbe auch für einen Herrn, der noch ländliche Beschäftigung liebt. — Auskunft durch **Albert Rotzinger in Freiburg i. B.**

Haasenstein & Vogler
Act.-Ges.,
Karlsruhe, Kaiserpassage No. 1, 1 Treppe hoch. Telephon No. 190.
Annahme von Anzeigen für alle bestehenden Zeitungen.

Bank-Credit.

740.3.3 Ein größeres Bankhaus gibt gutsituirten Firmen laufenden Bank-Credit unter coulantesten Conditionen. Offerten mit Angabe von Referenzen unter **G 6368 a** nehmen **Haasenstein & Vogler, A.-G. in Karlsruhe,** entgegen.

Waizenmehl.

778.2.2 Ein vermögender, bei der Bäckerkundschaft gut eingeführter Kaufmann, der jede Sicherheit bietet, **sucht den Alleinverkauf** einer leistungsfähigen Mühle **für Karlsruhe auf eigene Rechnung** zu übernehmen. Näheres unter **S. 6381 a** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Karlsruhe.**

Vertretung.

779.1 Ein mit der Bäckerkundschaft durchaus vertrauter u. gut eingeführter Agent wird für den provisionsweisen Verkauf e. **neuen wichtigen Consum-Artikels** unter sehr günstigen Bedingungen sofort gesucht. Off. u. H. 01700 an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Hamburg.**

Verpachtung.

857.1 Ein Gut am Starnberger See in Bayern, 300 Tagwerk groß, mit ausreichender Oekonomie und Wohngebäuden, ist zu verpachten. Offerten erbeten sub Chiffre 258 N. E. an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Berlin S. W.**

755.3.3 **Geld** zu Hypothek u. jeb. Zweck sofort **Courier,** Berlin-Westend 1.

Das Modewaaren-, Seiden-, Teppich- u. Damen-Confectionsgeschäft

145 Kaiserstr. S. MODEL, Karlsruhe,

beehrt sich hiermit den Eingang der

Neuheiten für Frühjahr

in farbigen Kleiderstoffen, schwarzen Kleiderstoffen, schwarzen und farbigen Seidenstoffen, Regenmänteln, Jacken, Capes, Promenademänteln u. s. w.

ergebenst anzuzeigen. 860.1

Muster, sowie Aufträge von 20 Mark an werden portofrei versandt.

Der vorsichtige
Börsen-Speculant.
Broschüre (III. Auflage) über Ausnützung der Vortheile des Geldmarktes wird an Jedermann gratis und franco versendet von
Max Seemann's Bankgeschäft,
München. 582.20.4

Landgut gesucht

in bergig waldreicher Gegend von ca. 1500–2000 Morgen, großem Waldbestand. Güter, auf welchen sich außerdem **Brennerei** od. ähnliche Anlagen befinden, werden bevorzugt. Offerten sub **J. M. 7416** an **Rudolf Mosse, Berlin S. W.,** erbeten. 798.1

Bekanntmachung.

Die Ausfolgung weiterer Zinsscheine zu den Schuldverschreibungen der Grossh. Bad. 4-procentigen Eisenbahnanlehen von 1862 und 1864 betreffend.

Zu den noch nicht gekündigten Schuldverschreibungen der 4-procentigen Badischen Eisenbahnanlehen von 1862/64, deren dritte Zinsscheinreihe auf 1. April l. J. zu Ende geht, werden für die Zeit vom 1. April 1892 bis dahin 1902 weitere Zinsscheine nebst Talons ausgefolgt.

Die Besitzer fraglicher Schuldverschreibungen können die neuen Zinsscheine gegen Rückgabe der mit der dritten Zinsscheinreihe ausgegebenen Talons unter Beifügung eines nach Litera und Nummern geordneten Verzeichnisses vom 1. März 1892 ab sowohl bei unterzeichneter Kasse, als auch durch Vermittelung des Grossh. Hauptzollamtes Mannheim, der Grossh. Hauptsteuerämter, Obereinnehmereien, Domänenverwaltungen und Salineverwaltungen, sowie der Herren **M. A. von Rothschild & Söhne** und der Herren **Johann Goll & Söhne** in Frankfurt a. Main beziehen.

Die Ausgabe der Zinsscheine bei **diesseitiger** Stelle erfolgt während der üblichen Geschäftsstunden Zug um Zug. Dagegen werden die obengenannten **vermittelnden** Staatsverrechnungen und Bankhäuser jeweils über die bei ihnen eingereichten Talons dem Ueberbringer Quittung ausstellen; die Verabfolgung der betreffenden Zinsbogen wird durch dieselben Stellen längstens nach Umlauf **eines** Monats gegen Rückgabe der mit Empfangsbescheinigung zu versehenden Quittungen geschehen.

Auswärtigen Besitzern werden auf ihre Gefahr und Kosten die den **frankirt** einzusendenden Talons entsprechenden Zinsbogen unter voller Werthangabe — sofern eine andere Werthbezeichnung nicht ausdrücklich verlangt wird — durch die Post zugeschickt werden.

Zur Vereinfachung und Beschleunigung des Abgabegeschäftes wollen die Besitzer gedachter Schuldverschreibungen die Talons gleichzeitig bei Einlösung des laufenden Zinsscheins abgeben. Sollte ein Talon abhanden gekommen sein, so ist, wenn noch nicht geschehen, die unterzeichnete Kasse alsbald unter Vorlage der betreffenden Schuldverschreibung davon in Kenntniss zu setzen, worauf der neue Zinsbogen an den Besitzer der letzteren verabfolgt werden wird.

Karlsruhe, den 22. Februar 1892. 763.2.1

Gr. Badische Eisenbahnschuldentilgungskasse.
Helm.

Stuttgarter Pferdemarkt.

Montag, den 25., und Dienstag, den 26. April 1892.

Gleichzeitig in der Gewerbehalle: **Messe in Wagen, Sattlerwaaren** ꝛc.

Während des Marktes wird eine Anzahl edler Pferde aus den Gestüten und dem Marstall Sr. Majestät des Königs, sowie eine Anzahl Pferde aus den Kgl. Landgestüten zum Verkauf kommen.

Auf dem Markt wird ein Standgeld von 50 Pf. pro Pferd gegen Billet erhoben.

Händler von **Luxuspferden** haben Gelegenheit, ihre Pferde in den städtischen Stallungen, welche für 150 Pferde Platz haben, einzustellen, und in der Reithalle die Pferde vorzuführen. 831.1

Das Marktamt gibt jede wünschenswerthe Auskunft.

Stuttgart, den 25. Februar 1892. **Gemeinderath.**

Amtsgerichtsbezirk Eppingen. Gemeinde Adelshofen.

Oeffentliche Mahnung,

die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher betr.

851.2.1 Alle diejenigen Gläubiger und beziehungsweise deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten sich Einträge in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern seit länger als dreißig Jahren, vom 1. März 1892 an rückwärts gerechnet, eingeschrieben finden, werden hiermit aufgefordert, die Einträge, wenn solche noch Giltigkeit haben, erneuern zu lassen, widrigenfalls die innerhalb sechs Monaten nach gegenwärtiger Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Die Frist zur Erneuerung der Einträge läuft vom 1. März 1892 an.

Ein Verzeichniß der in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt auf dem hiesigen Rathhause zur Einsicht offen. Die öffentliche Verkündigung der Mahnung gilt für alle, auch die bekannten Gläubiger, als Zustellung.

Adelshofen, den 24. Februar 1892.

Das Pfandgericht: Ott, Bürgermeister.
Der Rathschreiber: H. Gomer.

Friedrich Blos,

Grossherzoglicher Hoflieferant,
F. Wolff & Sohn's Détail,
Kaiserstrasse 104,
Ecke der Herrenstrasse,
KARLSRUHE,
empfiehlt sein

Grosses Lager

von 1411.52.49

Leder-, Holz- und Galanterie-Waaren.
Bronzen, Majoliken, Fächer jeder Art.
Trauer- und Fantasie-Schmuck.
Parfümerien, Seifen- und Toilette-Artikel.
Fortwährend Eingang von Neuheiten.

Gartenanlagen.

771.15.2 Der Unterzeichnete übernimmt die Anfertigung und Ausführung von Plänen und Kostenüberschlägen zu **neuen,** sowie zur Aenderung **älterer Gartenanlagen** jeder Art. Schöne Sammlung selbstgezogener Nadelhölzer.

Krautinger jr., Landschaftsgärtner, Badenweiler.

Elektro-technische Anstalt
und physikalisch-feinmechanische Werkstätte

Ottomar Wolf,

Erbprinzenstr. 10, **Karlsruhe,** Erbprinzenstr. 10.
Electr. Telegraphen-, Signal- u. Telephonanlagen
jeder Art und Größe. 1602.50.48
Electr. Beleuchtungs-Anlagen
jeden Umfanges mit Glüh- und Bogenlicht.
Apparate für Electro-Medizin und Galvanoplastik etc.

4826.—13 **Rolläden** aus Stahl u. Holz
Wilh. Tillmanns, Remscheid.
Ehrendiplom Amsterdam.

Für Magen-, Herz-, Unterleibs-, Nervenleiden, Saftedverderbniß, Frauenkrankheiten ꝛc. Mäßige Preise. Prospect frei.

Dr. Kles' Diätetische Heilanstalt
Dresden-N., Bachstraße 8.
Neueste Schrift: Dr. Kleß' Diätetische Kuren, nebst Erörterungen über Schroth'sche Kur ꝛc. 8. Aufl. Preis 2 Mk., durch jede Buchhandlung, wie direct.
304.11.7

Festhalle Karlsruhe.
Sonntag, den 28. Februar, Nachmittags 4 Uhr:

Humoristisches Konzert

gegeben von der Kapelle des
Bad. Leib-Grenadier-Regiments.
Musikdirigent: **Adolf Boettge.**
Eintritt: Abonnenten 20 Pf., Nichtabonnenten 50 „
852.1

Karlsruhe. Colosseum. Karlsruhe.

Waldstraße.
Jeden Tag Abends 8 Uhr beginnen

Vorstellungen

von nur Künstlern I. Ranges.
Bis auf Weiteres jeden Mittwoch Nachmittag 3 Uhr:

Grosse Gala-Kinder-Vorstellung.

Alles Nähere die Plakate.

Montag, den 29. Februar 1892:

Benefiz- u. Abschieds-Vorstellung

der so beliebten 828.2.2
4 Geschwister **Lucia & Elsa,** Kautschuckkünstler,
Paul & Willy, Stuhlpyramide.
Samstag keine Vorstellung.

Das Knabenpensionat von H. Büchler, Rastatt,

übernimmt, wie seit Jahren, **schwächliche, schwer zu erziehende, geistig schlecht veranlagte,** in Schulen mit starken Klassen nicht mitkommende, einer **strengen Aufsicht** bedürftige, zu Hause **nicht guthuende, unfolgsame u. unfleissige** Knaben. Die besten Erfolge nachweisbar. Prospecte. 561

Hospitz im Engelhof in Basel (Schweiz).

Stiftsgasse No. 1.
Christlich geleitetes Haus mit billigem Logis und einfachem Tisch.
Adresse: Hausvater Palmer. 837.9.1

Baden-Baden.

Im Auftrag zu verkaufen:

ein **hochfeiner, fast neuer Herrschafts-Landauer,** ferner ein neues **Korbwägelchen** zum selbstkutschiren mit Verdeck zum Abnehmen, bei **C. Fürst,** Schmiedmeister. 802.3.2

Ein junger Landwirth

sucht ein Pachtgut von ungefähr hundert Hectar. Gefl. Offerten unter A. 2129 an Rudolf Mosse in Mannheim erbeten. 853.3.1

Französische Schweiz.

Institut für junge Mädchen.
Château de Lustry bei Lausanne.
Gründl. Unterricht im Franz. u. Engl. Ausbildung in Musik, Zeichnen, Malen, Handarbeiten. Schöne Lage. Gesundheit bes. berücksichtigt. Beste Refer. in Deutschland. Vorst. **Mme. Heubi.** 838.3.1

Stichelhaar.

Jagdhund, treu und wachsam, wird, da v. vorsteht, i. g. Hand verschenkt! Adressen unt. A. 4 postlagernd **Karlsruhe.** 853.3.1

Zahnstocher

(Austria Wien),
billigste Bezugsquelle, 10,000 St. Mk. 4 u. höher, liefert frc. g. Nachn. **Fr. R. Derpsch, Straßburg i. E.** 11.—9

747.2.2 **Gesucht** in ein Herrschaftshaus auf dem Lande zum 1. April oder früher ein perfektes, feines **Hausmädchen,** im Weißnähen und Bügeln gewandt. Gute Zeugnisse Bedingung.

Offerten mit Photographie unter Chiffre M. O. postlagernd **Büdesheim,** Oberhessen.

T 649.12.3 Kellner, Koch, Büffet-Damen, Kellnerin und Köchin, finden und suchen Stellen durch **K. Tröster,** Kreuzstr. 17, **Karlsruhe.**

Reisebeamte

finden bei einer **soliden Versicherungs-Gesellschaft** (Hauptbranche Kinderversicherung) gegen Fixum, Diäten und Provision **Anstellung.** Fachkenntnisse nicht unbedingt erforderlich.

Bewerber wollen ihre Offerten unter Chiffre 300 an **Rudolf Mosse, Ludwigshafen a. Rh.,** richten. 854.2.1

Lehrlings-Gesuch.

855.3.1 Wir **suchen** per sofort oder auf Ostern einen **jungen Mann** aus guter Familie, der eine bessere Schule besucht haben muß, **als Lehrling.**

Triberg i. Schwarzwald, 25. Februar 1892.

Schwarzwälder Bankverein.

Verkäuferin.

858.1 Für die Abtheilung „Damenhüte u. Putzartikel" findet eine tüchtige **Verkäuferin** bei hohem Salair dauernde Stellung. Eintritt kann sofort erfolgen.

A. Berndroth, Mainz.

799.4.3 **Gesucht** für sofort oder **1. März** ein

Stallbursche

von 16—18 Jahren, der mit Pferden und Wagen umzugehen versteht und anständige Manieren besitzt, bei gutem Lohn u. guter Behandlung von einem Cavallerie-Offizier. Zu melden persönlich: Ludwigsburg, Aspergerstr. 48.

Für ein j. ev. Mädchen, welches 1½ J. im Kinderg. thätig war, suche auf 1. April **Stelle** zu Kindern. 822.2.2

Freiburg i. B.
A. Rose, Kindergärtnerin.

Druck und Verlag der Macklot'schen Buchhandlung und Buchdruckerei, Waldstraße Nr. 10 in Karlsruhe.